



Frau
Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. Juli 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juli 2014

Frage Nr. 136, 137, 138 und 139

Sehr geehrter Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 136:

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Anzahl von Biogasanlagen-Betreibern, die mittels Gärreste-Trocknern, die als Wärmenutzung gelten, einen KWK-Bonus erhalten, und wie hoch ist dementsprechend die darüber im Jahr 2013 vergütete Summe?

Antwort:

Die Anzahl der Biogasanlagenbetreiber, die mittels Gärresttrocknung Anspruch auf den KWK-Bonus erwerben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine aktuelle Betreiberbefragung des Deutschen Biomasseforschungszentrums im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass bei 55% der Biogasanlagen Wärmenutzung für Trocknungsprozesse erfolgt, die Gärresttrocknung macht dabei allerdings nur 7% aus. Die Gärresttrocknung spielt also nur eine untergeordnete Rolle bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen. Was den KWK-Bonus angeht ist zusätzlich zu beachten, dass nur Biogasanlagen, die unter das EEG 2004 und 2009 fallen, einen Anspruch auf den KWK-Bonus erwerben können und dass dieser nur für den Anteil des eingespeisten Stroms gewährt wird, der als KWK-Strom gilt.

Frage Nr. 137:

Handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei benannter Praxis der Gärreste-Trocknung um einen Fehlanreiz im Bestand, weil die Gärreste in der Praxis vielfach wieder befeuchtet und ausgebracht werden, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung diesen Fehlanreiz abzustellen?

Antwort:

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt die Gewährung des KWK-Bonus für die Gärresttrocknung keinen Fehlanreiz dar. Gärresttrocknung ist insbesondere sinnvoll, wenn die Gärreste zur Ausbringung über längere Strecken transportiert werden müssen. Dies ist in Regionen erforderlich, in denen Nährstoffüberschuss herrscht. Durch die Gärresttrocknung können Transportaufwand und Transportkosten gesenkt werden.

Frage Nr. 138:

Plant die Bundesregierung Technologien wie ORC (Organic Rankine Cycle), zur Verstromung von Abwärme, die nicht zur Fernwärmenutzung etc. einsetzbar ist, etwa im Zusammenhang mit Biogasanlagen als effiziente Technologie besonders anzureizen und wenn ja wie?

Antwort:

Die Stromerzeugung aus der Abwärme von Biogasanlagen mittels ORC-Technologie wird durch das EEG bereits gefördert. Diese Stromerzeugung wird als Stromerzeugung aus Biomasse mit der entsprechenden Einspeisevergütung bzw. Marktprämie gefördert. Auch auf den Bonus für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) nach EEG 2004 und EEG 2009 und auf die erhöhte Einsatzstoffvergütung nach EEG 2012 besteht, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, Anspruch.

Frage Nr. 139:

Wie bewertet die Bunderegierung die Behauptung des ORC-Fachverbandes e.V., dass „Deutschland über die Nutzung von industrieller Abwärme, die derzeit nicht erfolgt, relativ schnell und ohne großen genehmigungstechnischen Aufwand die Energiemenge ersetzen könnte, die vier große Kernkraftwerke erzeugen“ (Quelle: <http://www.orc-fachverband.de/>), und wie die Behauptung des ORC-Anlagenherstellers Germania Technologieholding, die mir durch die Germania Technologieholding gGmbH übermittelt wurde, dass mittels der ORC-Abwärmenutzung dreistellige Millionenbeträge zur Senkung der EEG-Umlage erwirtschaftet werden könnten?

Was die Möglichkeiten der Stromerzeugung aus Abwärme angeht, so handelt es sich hierbei vermutlich um eine Abschätzung des technischen Potenzials, die alternative Wärmenutzungen und die Kosten der Stromerzeugung nicht berücksichtigt. Die Stromerzeugung mittels ORC-Technik aus Abwärme ist wegen hoher Investitionskosten bei geringen elektrischen Wirkungsgraden in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Aussage, dass sich durch ORC-Abwärmenutzung dreistellige Millionenbeträge bei der EEG-Umlage sparen ließen, ist für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Der ORC-Fachverband und die Firma Germania-Technologieholding haben im Rahmen der EEG-Reform für eine rückwirkende Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen für den KWK-Bonus auf die Stromerzeugung mittels ORC-Technik geworben. Dies entspräche einer Ausweitung der Fördertatbestände im Anlagenbestand und wäre kein Beitrag zur Senkung der EEG-Umlage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. J. Müller', written in a cursive style.